

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aber die „Apothek“ bildet nur die goldene Brücke, welche den „Kneipp'schen Aerzten“ geschlagen wird, um sich leichter den Wasseranwendungsformen zuzuwenden. Denn ob sie nachher einen Infus (Abkochung) in der Apotheke machen, oder ob sie ihn vom Patienten zu Hause sich selbst bereiten lassen, ist wohl höchst gleichgiltig.

Die Naturheilmethode verwirft aber prinzipiell die Anwendung von Medikamenten, denen doch auch die Thee's zuzurechnen sind. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß bisweilen eine Abkochung z. B. von Zinnkraut, Attichwurzel u. im Notfalle vorzügliche Dienste leisten können; die Anwendung muß aber immer nur eine ausnahmsweise bleiben.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß Kneipp zu seinen Bädern, Umschlägen, Dämpfen u. Heublumen, Fichtennadeln, Zinnkraut u. a. m. anwendet; er verhält sich aber sehr schroff gegen die Anwendung der Mineralwässer. Dies ist ebenfalls Widerspruch; denn wenn er zugiebt, daß Wasser durch Auflösen von Kräutern heilbringend wirken kann, eben so muß er zugeben, daß Mineralwässer, in denen ja auch bestimmte Salze u. aufgelöst vorkommen, eine Heilwirkung ausüben können.

Die Naturheilmethode ist aber in der glücklichen Lage, mit heißen oder warmen einfachen Wasserdämpfen eben so zurecht zu kommen, wie die Kneipp'sche Kur mit ihren aromatischen Wässern. Und, um das Unpraktische dieser aromatischen Dämpfe u. klarzulegen: Wo bekommt denn der Patient in der Großstadt, wenn Not vorhanden, schnell Heublumen, Haberstroh, Fichtennadeln her? Wenn er es im Hause hat, oder nicht viel Mühe hat, es zu erreichen, nehme er es immerzu; eine bessere und schnellere Wirkung als durch die einfachen Wasserdämpfe erreicht er keineswegs. Ich resumiere zum Schluß nochmals: Die Kneipp'sche Kur werde ich überall da anwenden, wo die Krankheit und örtlichen Verhältnisse es erlauben, weil ich auch von der Ansicht ausgehe, daß die Reaktion am Organismus desto rascher vor sich geht, je niedriger die Temperaturgrade angewendet werden. Da diese Verhältnisse für den praktischen Arzt in seiner ambulanten Praxis zumeist nicht gegeben sind, ist es vorteilhafter, das Naturheilverfahren anzuwenden.

Zum Impfzwang.

Von Adolf Graf Bedtewiz, Wien.

Es ist heute nicht meine Absicht, über den Wert der Ruhekur zu streiten, da mir alle Erfahrungen darüber mangeln, sondern meine Bedenken richten sich nur gegen jene Stellen in dem Artikel des Herrn Siegl im „Naturarzt“, welche die Contagiosität gewisser Krankheiten darthun sollen. Leider wird das Publikum in dieser Hinsicht durch Entstellung der Thatsachen oder offener Unwahrheiten von den Aerzten ebenso irreführt als bezüglich des Impfschuzes, für den ja auch eine Menge Einzelfälle und Scheinbeweise zu sprechen scheinen, obwohl in keinem einzigen Fall ein wirklicher Beweis hinzustellen ist. Jeder Impfgläubige hat seine persönlichen Erfahrungen; aber wenn man näher nachforscht, so beweisen sie nichts für den Impfschutz. So blieben in der Familie des Grafen St. die zwei geimpften Töchter von den Blattern verschont, während die dritte ungeimpfte schrecklich zugerichtet wurde. Wer soll da an dem Impfschutz zweifeln? Aber in einer anderen Familie mit zahlreichen Kindern blieben gerade die Ungeimpften verschont, während alle Geimpften erkrankten. Minister Giskra war für den Impfzwang, weil seine Mutter, wie er mir sagte, im hohen Alter ungeimpft an den